

Pressemitteilung BUND Kreisverband Stuttgart

6.3.2023

Offener Brief an Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, Innenminister Thomas Strobl, Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz und CDU-Fraktionschef Manuel Hagel

Kommunale Wasserversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart

Sehr geehrte Herren,

betrachtet man die Vorgänge und Bemühungen der Landeshauptstadt die Wasserversorgung wieder in kommunaler Hand betreiben zu können, müssen wir ernüchert feststellen: die **Interessen der Landeshauptstadt in Sachen kommunaler Wasserversorgung finden in der aktuellen Landesregierung und der sie tragenden Parteien keine Resonanz und keine Unterstützung**. Als Großaktionär der EnBW hat das Land jedoch die Möglichkeit und die Pflicht auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens einzuwirken.

Die der Allgemeinheit dienende öffentliche Wasserversorgung gehört als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge zum Kernbestandteil der durch **Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG)** verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung. Die Städte haben somit nicht nur das Recht, sondern vielmehr auch die Pflicht zur Daseinsvorsorge, der sie mit der Wasserversorgung bester Güte nachkommen müssen. Der Stadt Stuttgart ist diese Möglichkeit aktuell verwehrt.

Auch das **Europäische Parlament** hat in seiner EntschlieÙung am 5. Oktober 2022 zum Zugang zu Wasser als Menschenrecht festgestellt: *„Die Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung und damit der Zugang zu einwandfreiem und sauberem Trinkwasser ist grundlegend und unersetzlich für das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit. Sie ist als fester Bestandteil der Verwirklichung aller Menschenrechte anerkannt.“*

Warum ist es daher für die Landesregierung nicht selbstverständlich, den über einen Stuttgarter Gemeinderatsbeschluss (ausgelöst durch ein erfolgreiches Bürgerbegehren) festgestellten Willen zu unterstützen und im EnBW-Aufsichtsrat eine Entscheidung herbeizuführen, die Wasserversorgung zu einem fairen Preis an die Landeshauptstadt zu veräußern? Auch für den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) - neben dem Land als zweiter Großaktionär der EnBW - sollte es selbstverständlich sein, dass die EnBW seinen Kunden, auf deren ausdrücklichen Wunsch, die Wasserversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge überlässt. Nichts anders beanspruchen die Oberschwäbischen Landkreise (Eigentümer der OEW) ja für sich selbst und das aus gutem Grund.

Wir bitten Sie im Rahmen Ihrer vorhandenen Möglichkeiten auf die EnBW einzuwirken mit dem Ziel, eine Veräußerung der Wasserversorgung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu ermöglichen. Der Verkaufspreis muss es der Landeshauptstadt möglich machen, ohne deutliche Preiserhöhung eine sichere und qualitativ hochwertige Wasserversorgung für Ihre Bürger*innen zu gewährleisten.

Clarissa Seitz

Dr. Michael Jantzer

Vorsitzende BUND Kreisverband Stuttgart

Leiter AK Energiewende des BUND